

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 235/2003
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Bebauungsplan Nr. 564 "Niemöllerstraße", hier: Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Planungs- und Umweltausschuss

Termine:

23.07.2003

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP Änderungsrichtlinie, der IVU – Richtlinie und weiterer Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) soll der Bebauungsplan Nr. 564 „Niemöllerstraße“ in einem Teilbereich aufgehoben werden. Der Bereich der beabsichtigten Teilaufhebung ist nachstehend abgebildet.

-Abbildung -

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid beabsichtigt eine grundlegende städtebauliche Umgestaltung des Rathauses und des Rathausumfeldes auf der Basis des Siegerentwurfes eines städtebaulichen Wettbewerbes aus dem Jahr 2001. Zu dem Bereich dieser Umgestaltung gehört auch die Fläche südlich des Gebäudes der Post AG am Rathausplatz. Diese Fläche ist im Eigentum der Stadt und dient zur Zeit überwiegend als Parkplatz für Kurzzeitparker. Die Planungen sehen vor, den Parkplatz durch eine öffentliche Platzfläche mit ca. zwei bis drei Kurzzeitparkflächen für Behinderte zu ersetzen.

Bei dem Bebauungsplan Nr. 564 „Niemöllerstraße“ handelt es sich um einen nicht qualifizierten Plan, der sich auf verkehrliche Festsetzungen beschränkt. Planungsanlass war der Neubau des Innentunnels unter dem Rathausplatz. Der Plan wurde am 01.11.1972 rechtskräftig. In dem Bereich der Teilaufhebung sind gemäß Bebauungsplan neben Bürgersteigflächen auch Fahrbahflächen im Zusammenhang mit Bushaltestellen festgelegt. Im Bestand vorhanden ist ein Parkplatz, der weder inhaltlich noch örtlich mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung der Umgestaltung des Rathausplatzes zu schaffen, soll eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes erfolgen.

Bezüglich des geplanten Wegfalles der Kurzzeitparkplätze wurde bereits Kontakt mit der Post AG aufgenommen. Derzeit prüft die Post AG, inwiefern auf eigenem Grundstück im Innenhof des Postgebäudes eine Erweiterung des Angebotes an Kundenparkplätzen erfolgen kann.

Lüdenscheid, den .August 19

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter